

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	08.09.2023		
Geschäftszeichen	BS/He		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 328/23

---

Betreff: Gustav-Werner-Schule - Anbau von Interimscontainern; Kostenbeteiligung Alb-Donau-Kreis - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anlagen: 1

### Antrag:

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis über die Herstellung von Interimscontainern für ein in gemeinsamer Trägerschaft geführtes Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Gustav-Werner-Schule, wird zugestimmt.
2. Die der Vereinbarung zugrunde liegende Baumaßnahme umfasst den Anbau von Interimscontainern an die Außenstelle "Villa Sonnenschein".

Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich an den hierfür entstehenden Gesamtkosten (voraussichtlich 1.466.000 Euro) entsprechend der auf ihn entfallenden Schülerzahl in Höhe von aktuell voraussichtlich 600.000 Euro. Die abschließende Verteilung der tatsächlichen Kosten erfolgt nach Vorliegen der Schlussabrechnung.

Die Kostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises in Höhe von voraussichtlich rund 600.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.



Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, OB, ZSD/HF, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

---

### **1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates**

#### **1.1 Beschlusslage**

Projekt- und Baubeschluss Anbau von Interimscontainern für die Gustav-Werner-Schule  
Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 18.07.2023 und Gemeinderat vom  
19.07.2023 (GD 180/23).

#### **1.2 Anträge**

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

### **2. Ausgangslage und Kostenbeteiligung Alb-Donau-Kreis**

#### **2.1 Ausgangslage**

Bei der Gustav-Werner-Schule handelt es sich um ein Sonderpädagogisches Bildungs- und  
Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, das in gemeinsamer Trägerschaft  
von Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis geführt wird, d.h. die Schule wird sowohl von Kindern aus  
dem Stadtkreis Ulm als auch dem Alb-Donau-Kreis besucht.

Die Geschäftsführung obliegt der Stadt Ulm. Die Beteiligung des Alb-Donau-Kreises an den  
laufenden Betriebskosten ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.12.1975 mit  
Nachtrag vom 21.12.2001 geregelt.

Im Schuljahr 2022/23 führte die Schule insgesamt 186 Schüler\*innen in 31 Klassen, davon 74  
(40%) aus dem Alb-Donau-Kreis. Der Schulkindergarten wird von 13 Kindern (davon 5 aus dem  
Alb-Donau-Kreis) besucht - er ist von der Interimsmaßnahme jedoch nicht berührt.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Schule somit - trotz Inklusion - um insgesamt 62 Schüler\*innen  
und insgesamt 10 Klassen angewachsen.

Der Trend der wachsenden Schülerzahl im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hält - auch  
landesweit - weiterhin an. Für das Schuljahr 2023/24 wird für die Gustav-Werner-Schule eine  
Schülerzahl von 202 Schüler\*innen in 34 Klassen prognostiziert.

#### **2.2. Abzurechnende Baumaßnahme**

Für die Gustav-Werner-Schule steht aufgrund der immens steigenden Schülerzahlen ein  
Ersatzneubau (alternativ eine Erweiterung bei gleichzeitiger Sanierung des Bestands) an. Das  
Regierungspräsidium Tübingen hat hierfür bereits ein Raumprogramm für 36 Klassen genehmigt.  
Die Beschlussfassung des schulischen Raumprogramms im Fachbereichsausschuss Bildung und  
Soziales ist auf dieser Basis noch im Jahr 2023 vorgesehen.

Bis zur Realisierung dieser Baumaßnahme muss interimweise dringend Schulraum geschaffen  
werden. Bereits heute reichen die Raumkapazitäten der Gustav-Werner-Schule unter Einbindung  
der benachbarten Räumlichkeiten am sog. Schlössle und der sog. Villa Sonnenschein nicht aus, um  
alle Schüler\*innen der Stammschule zu beschulen. Aktuell werden daher Klassen als kooperative  
Organisationsformen (frühere Bezeichnung "Außenklasse") an der Hans-Multscher-Grundschule

und der Spitalhof-Gemeinschaftsschule geführt. Weitere drei Klassen konnten in den letzten beiden Schuljahren in Räumen der Eduard-Mörke-Grundschule versorgt werden, die durch das Auslaufen der Werkrealschule genutzt werden konnten. Hier stehen jedoch für weitere Klassen keine Räume mehr zur Verfügung, da auch die Zahl der Grundschüler\*innen im Schulbezirk stetig wächst. Das gilt auch für die anderen Schulen im Schulbezirk.

Konkret fehlen zum Schuljahr 2023/24 drei Klassenräume, zwei Differenzierungsräume sowie dazugehörige Sanitär- und Pflegeanlagen. Vorausschauend auch für die Folgejahre bis zur Fertigstellung der Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahme sollen bereits zwei weitere Klassenräume sowie ein weiterer Differenzierungsraum mitgedacht werden, um erneute Engpässe zu verhindern.

Der fehlende Schulraum kann mittels einer Containeranlage als Anbau an der Westseite der "Villa Sonnenschein" nachgewiesen werden. Auf den Projekt- und Baubeschluss hierzu (GD 180/23) wird verwiesen.

Für die Maßnahme entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 1.466.000 Euro. Da es sich um eine Interimsmaßnahme handelt, können keine Zuschüsse nach der Schulbauförderung des Landes beantragt werden.

### **2.3 Abrechnungsmodus und Kostenbeteiligung**

Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich an den o.g. Kosten entsprechend der auf ihn entfallenden Schülerzahlen. Maßgebend hierfür ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2023/24, also zum Stand Oktober 2023.

Die Kostenbeteiligung kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final beziffert werden. Im aktuellen Schuljahr beläuft sich die Schülerzahl aus dem Alb-Donau-Kreis auf rund 40 % - hiernach ergäbe sich eine Kostenbeteiligung in Höhe von rund 600.000 Euro.

Da die Maßnahme voraussichtlich bereits im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein wird, werden mit dem Alb-Donau-Kreis keine Abschlagszahlungen vereinbart. Die Abrechnung erfolgt vollständig auf Basis der Schlussabrechnung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024.

Die weiteren Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können im Detail der Anlage 1 entnommen werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit dem Alb-Donau-Kreis abgestimmt und wird im zuständigen Gremium am 25.09.2023 behandelt.